

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0758/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

23.11.2011

Betrifft

Hammer Straße und Metzger Straße - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

06.12.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

17.01.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Errichtung einer Busspur und der Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen im Bereich der Hammer Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Grevingstraße) und Metzger Straße (zwischen Hammer Straße und Straßburger Weg) wird auf Grundlage der aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4079 Blatt 1-4 vom Okt. 2011) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Investitionen Auszahlungen von 272.000 € anfallen. Für diese Investitionen werden Zuwendungen in einer Höhe von 200.000 € erwartet.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	4103	Hammer Straße (B54) ÖPNV			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2012	272.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2013	200.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				72.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	330.000	Zuwendungen gem. ÖPNV-G und FöRi-kom-Stra
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	423.000	Straßenerhaltung
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	170.000	Lärmvorsorge

Für die Maßnahmen im Teilergebnisplan werden Zuwendungen in Höhe von 203.000 € für die Straßenerhaltung und 127.000 € für den passiven Lärmschutz erwartet.

Für die Nebenanlagen Hammer Straße und Metzger Straße werden zusätzliche Einnahmen aus Beiträgen gemäß KAG in Höhe von ca. 71.000 € veranschlagt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Tiefbauamt beabsichtigt, im Bereich Hammer Straße (Metzger Straße bis Grevingstraße) das vorhandene Kanalnetz in der Wasserschutzzone zu erneuern (siehe Vorlage V/0794/2010).

In diesem Zuge ist die Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Nebenanlagen geplant. Diese Planung wurde mit der Vorlage (V/0449/2011) am 13.10.2011 im ASSVW beschlossen. Die Planung sieht eine Verlängerung der vorh. Busspur zu Lasten der vorh. Parkbucht vor. Hierdurch werden die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und die Geschwindigkeit der Buslinien stark verbessert.

Für die entfallene Parkbucht sind 8 neue Parkplätze im Bereich des Grünstreifens geplant. Aufgrund der o.g. Baumaßnahme müssen im Bereich des Grünstreifens einige Bäume entfallen und werden teilweise durch Neupflanzungen ersetzt. Der in diesem Bereich verlaufende Radweg wird auf die westliche Seite des Grünstreifens verlegt. Der erneuerungsbedürftige Radweg auf der Ostseite wird entsprechend den Richtlinien auf 2,00 m verbreitert.

Die Bushaltestellen Königsweg (Fahrtrichtung stadteinwärts und -auswärts) werden im Rahmen der Straßenbauarbeiten barrierefrei ausgebaut.

Durch die o.g. Maßnahmen müssen mehrere Leuchten und LSA Masten versetzt werden.

Die Verlegung und Neuordnung der Verkehrsflächen führt zu einer Veränderung der vorh. Lärmsituation und zu einem Anspruch der vorh. Bebauung auf Lärmschutz.

Im Anschluss an die Kanalsanierung und Errichtung einer Busspur wird die Fahrbahn der Hammer Straße in beiden Fahrtrichtungen erneuert. Hierbei werden zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Grevingstraße ca. 7.500 m² Deckschicht und Binderschicht im Fahrbahnbereich ersetzt und die Rinne reguliert.

Teile dieser Maßnahme wurden in einem Listenbeschluss (V/0609/2010) aufgeführt und beschlossen. Bedingt durch die Erweiterung der gesamten Baumaßnahme wird die entsprechende Position des o.g. Beschlusses durch die vorliegende Vorlage ersetzt.

Bedingt durch den nicht mehr verkehrssicheren Zustand der Fahrbahn mussten in den geplanten Bauabschnitt bereits im III. Quartal 2010 punktuelle Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der vorh. Höhsituation wird der Hochbord der östlichen Nebenanlage (zw. Münstermannweg und Zufahrt Mr. Wash) aufgenommen und neu erstellt.

Im Rahmen der o.g. gepl. Baumaßnahme sind umfangreiche Arbeiten der Stadtwerke im Fahrbahnbereich und den beiden Nebenanlagen geplant. Unter anderem ist eine Hauptwasserleitung DN 500 mm in der stadtauswärtigen Fahrbahn Hammer Straße – zeitlich vor den oben beschriebenen Baumaßnahmen – im Inlinerverfahren zu sanieren.

In der Metzger Straße wird die Fahrbahn (ca. 1.700 m² Deck- und Binderschicht) zwischen Hammer Straße und Straßburger Weg erneuert.

Die südlichen Nebenanlagen werden von der Hammer Straße bis zur Grevingstraße erneuert.

Die geplanten Baumaßnahmen in der Hammer Straße und in der Metzger Straße werden als eine gemeinsame Maßnahme durchgeführt.

Durch den gemeinsamen Kreuzungsbereich liegen bauliche, terminliche und verkehrstechnische Abhängigkeiten vor die eine gemeinsame Ausschreibung und Baudurchführung erforderlich machen.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und des Zuwendungsgebers noch im I.Quartal 2012.

Mit den Arbeiten an der Hauptwasserleitung wird vorab in Feb. 2012 begonnen.

Der Baubeginn der Straßen- und Kanalbaumaßnahme ist zusammen mit den Arbeiten an den weiteren Versorgungsleitungen ab II. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird mindesten auf 10 Monate (incl. Stadtwerke- und Kanalbauarbeiten) geschätzt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird mit der Polizei und dem Ordnungsamt abgestimmt. Aufgrund der Lage und Abmessungen der Baustelle sind Behinderungen des Verkehrsflusses während der Bauzeit nicht zu verhindern.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Im Zuge der genannten Gesamtbaumaßnahme werden in der Hammer Straße und der Metzger Straße teilweise die Geh- und Radwege verbessert wiederhergestellt. Diese Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Daher sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetztes (KAG NRW) die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaus zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (SBS), in der zur Zeit geltenden Fassung, sind beide Straßen als **Hauptverkehrsstraßen** einzustufen. Deshalb beteiligen sich die Pflichtigen mit 60 % an den Kosten der Gehwege und mit 40 % an den Kosten der Radwege.

Um wegen des unterschiedlichen Umfangs der Verbesserungen eine Beitragsverzerrung zu verhindern, ist es aus beitragsrechtlichen Gründen erforderlich, drei Abrechnungsgebiete zu bilden:

1. Hammer Straße (von der Metzer Straße bis zum Münstermannweg)

In diesem Bereich werden der **östliche Radweg und die beidseitigen Gehwege** verbessert wiederhergestellt. Der jetzige Ausbau ist, belegt durch ein Gutachten, nicht frostsicher. Deshalb wird bei der Wiederherstellung erstmalig eine Frostschutzschicht eingebaut, welches eine beitragsauslösende Verbesserungsmaßnahme darstellt.

Die Verlegung des Radweges neben den Gehweg und die Verlegung der Parkstände sind als Folgekosten des Neubaus der Busspur nicht beitragsrelevant.

Der Verteilerwert / m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa **1,76 €**. Auf ein 500 m² großes, dreigeschossig bebaubares Grundstück (Vervielfältiger 1,5) würden somit 1.320,00 € entfallen.

2. Hammer Straße (vom Münstermannweg bis zur Grevingstraße)

Hier erhält der zurzeit nicht frostsicher ausgebaute **westliche Radweg** erstmalig eine Frostschutzschicht. Auch diese Maßnahme stellt eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts dar. Für den Parkstreifen entstehen keine beitragsfähigen Kosten, da es sich auch hier um Folgekosten des Kanalbaus handelt.

Der Verteilerwert / m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa **0,39 €**. Auf ein 500 m² großes, dreigeschossig bebaubares Grundstück (Vervielfältiger 1,5) würden somit 292,50 € entfallen.

3. Metzer Straße (von der Hammer Straße bis zur Grevingstraße)

Nach vorläufiger Einschätzung ist der vorhandene **südliche Geh- u. Radweg** ebenfalls nicht frostsicher ausgebaut. Auch hier wird durch den erstmaligen Einbau einer Frostschutzschicht eine beitragsauslösende Verbesserung erzielt.

Der Verteilerwert / m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa **1,20 €**. Auf ein 500 m² großes, dreigeschossig bebaubares Grundstück (Vervielfältiger 1,5) würden somit 900,00 € entfallen.

Die Pflichtigen werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplanten Baumaßnahmen und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor